

Arbeitskosten

Mit durchschnittlich 29,20 € je geleistete Arbeitsstunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag Deutschland bei den Arbeitskosten im Jahr 2010 bis zu 32 % über dem EU-Durchschnitt. Im Verarbeitenden Gewerbe kostete eine Arbeitsstunde durchschnittlich 33,10 €. Eine Stunde Arbeit in der deutschen Industrie war damit 47 % teurer als im EU-Durchschnitt.

Niedrige Arbeitskosten als Standortvorteil

Arbeitskosten haben einen hohen Einfluss auf die Attraktivität eines Landes als Standort für Unternehmen. Ihre Höhe bestimmt die Rentabilität von Investitionen entscheidend mit. Bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wird ein Land eher Ziel von Investitionen, je geringer das Arbeitskostenniveau ist. Relativ niedrige Arbeitskosten sind ein Standortvorteil, weil sie die Rendite vorhandener und die Renditeerwartungen neuer Investitionen erhöhen. Im Ergebnis entstehen neue Arbeitsplätze. Der Druck, vorhandene Arbeitsplätze aus Kostengründen zu verlagern, nimmt ab.

Beschäftigungsorientierte Lohnpolitik fortsetzen

Der überwiegende Teil der Arbeitskosten wird durch Vereinbarungen der Tarif- und Arbeitsvertragsparteien bestimmt. Erfreulicherweise verfolgen die Tarifparteien seit mehreren Jahren

eine insgesamt beschäftigungsorientierte Lohnpolitik. Durch sie hat sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Vergleich deutlich verbessert. So ist es gelungen, die Lohnstückkosten (Arbeitskosten im Verhältnis zur Produktivität) nahezu konstant zu halten, während sie in anderen Ländern gestiegen sind. Dies hat maßgeblich zum Beschäftigungszuwachs in den Jahren vor der Rezession beigetragen und erleichtert jetzt, Beschäftigung zu schaffen.

Gesetzlich verursachte Arbeitskosten abbauen

Die gesetzlich verursachten Personalzusatzkosten wirken wie eine „Zusatzsteuer auf Arbeit“, soweit zusätzlichen Beiträgen keine zusätzlichen Leistungsansprüche gegenüberstehen. Dies gilt vor allem für die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Zu Recht fordert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den Grenzabgabensatz auf Arbeit durch Reformen der Sozialversicherung zu senken. Zuletzt hat die OECD ihre Kritik an den hohen Sozialabgaben in Deutschland als beschäftigungsfeindlich erneuert. Die zentrale Reformaufgabe lautet daher, insbesondere die Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis zu entkoppeln.

Personalzusatzkostenanteil wenig aussagekräftig

Im EU-Ländervergleich lag Deutschland im Jahr 2010 bei den Arbeitskosten auf Rang 7 und bei den Personalzusatzkosten auf Rang 5. Deutschland hatte damit 2010 die fünfthöchsten Personalzusatzkosten von 27 EU-Staaten. Zwar liegt der gesetzliche Personalzusatzkostenanteil im Verhältnis zu den Bruttolöhnen leicht unter dem EU-Durchschnitt. Dieser Vergleich ist jedoch schon wegen des überdurchschnittlich hohen deutschen Lohnniveaus wenig aussagekräftig.

Arbeitskosten in Deutschland überdurchschnittlich hoch

EU-Staat	Arbeitskosten*		Personalzusatzkosten*	
	Euro	Rang	Euro	Rang
Dänemark	37,60	1	3,73	9
Belgien	37,20	2	12,06	2
Schweden	35,90	3	12,13	1
Frankreich	33,10	4	10,88	3
Luxemburg	32,80	5	4,52	8
Niederlande	30,40	6	6,83	4
Deutschland	29,20	7	6,38	5
Finnland	28,90	8	6,14	6
EU-27	22,10	(12)	5,23	(7)
Bulgarien	3,10	27	0,49	27

Quelle: „EU-Vergleich der Arbeitskosten und Lohnnebenkosten für das Jahr 2010“, Statistisches Bundesamt, 2011 und eigene Berechnungen. *Je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und bei marktbestimmten Dienstleistungen im Jahr 2010



Verantwortungsbereiche aufzeigen

Um zu verdeutlichen, wer für welche Anteile der Arbeitskosten verantwortlich ist, unterscheidet die BDA zwischen vertraglich vereinbarten Arbeitskosten (u. a. Löhne und Gehälter einschließlich Sonderzahlungen, betriebliche Altersvorsorge, übergesetzlicher Urlaub, freiwillige Sozialleistungen, berufliche Weiterbildung) und gesetzlich verursachten Arbeitskosten (u. a. gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Vergütung während gesetzlicher Feiertage und während des gesetzlichen Mindesturlaubs). Eine solche Darstellung macht die unmittelbaren Auswirkungen von Entscheidungen der Tarif- und Arbeitsvertragsparteien einerseits und des Gesetzgebers andererseits deutlich. Wer für welchen Anteil der Arbeitskosten verantwortlich ist, tritt bei dieser Abgrenzung deutlicher zu Tage als bei der bisher meist verwendeten Unterteilung in Direktentgelt bzw. Bruttolöhne und Personalzusatzkosten.

Publikationen

**Neue Untergliederung der Arbeitskosten:
Verantwortungsbereiche aufzeigen**
Stellungnahme der BDA, Juni 2007

Ansprechpartner

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern
T +49 30 2033-1950
volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere
Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter
www.arbeitgeber.de